

Antrag Datenchip für Gewichtskontainer

- Der Gewichtskontainer wurde **primär für Gewerbekunden konzipiert**, die grössere Abfallmengen bereitstellen und/oder die aus technischen Gründen ihren Kehrriecht nicht mit Gebührensäcken entsorgen können.
- Gewichtskontainer bedürfen zwingend der **Zustimmung von REAL** (dies gilt insbesondere auch im Fall eines Besitzerwechsels).
- Es können **Kunststoff-Kontainer mit einem Volumen von 360, 770, und 1'100 Liter** mit Datenchip ausgerüstet werden. Die Container müssen zwingend der **Norm EN-840** entsprechen.
- Zur Neuzulassung sind **ausschliesslich Kunststoff-Kontainer zugelassen**.
- Pro Liegenschaft/Betrieb muss ein separates Bestellblatt verwendet werden.
- In der **Stadt Luzern** sind 1'100 Liter Container nicht zugelassen.

Ausrüstung Ihrer <u>Kehrriechtcontainer</u> mit einem Datenchip für die Gewichtgebühr	Anzahl Datenchips
Kunststoff-Kontainer 1'100 Liter (anthrazit)
Kunststoff-Kontainer 770 Liter (anthrazit)
Kunststoff-Kontainer 360 Liter (anthrazit)

Besitzer-Angaben:

- Privat-Eigentum
- Firmen-Eigentum
UID-Nr.: _____

Montage Datenchip durch REAL:




- Freier Zugang
- Zugang zu Geschäftszeiten
- Nur mit Terminvereinbarung
- Kontaktperson: _____
- Telefon: _____

Die Bestellerangaben auf den folgenden Seiten sind zwingend auszufüllen.

Bestellung Kunststoff-Kehrichtcontainer zur Verwendung als Gewichtcontainer

Falls Sie über REAL bei der Contena-Ochsner AG Kunststoff-Container für die Verwendung als Gewichtcontainer bestellen möchten, füllen Sie bitte die nachstehende Tabelle aus.

- Container können im Detailhandel, online oder mit diesem Formular bei der Contena-Ochsner AG bestellt werden. Alle Gewichtcontainer müssen der **Norm EN-840** entsprechen.
- Ihre nachstehende Bestellung wird nach Genehmigung ihres «Antrag Gewichtcontainer» durch REAL an die Contena-Ochsner AG zur Bearbeitung und Auslieferung weitergeleitet.
- Lieferung und Fakturierung erfolgen direkt durch die Contena-Ochsner AG.

Bestellung Kunststoff-Container	Anzahl Container	Anzahl Kippschlösser Standard CHF 145.00	Anzahl Kippschlösser in Schliessanlagen CHF 167.00
 <p>1'100 Liter CHF 449.00 *</p>
 <p>770 Liter CHF 361.00 *</p>
 <p>360 Liter CHF 132.00 *</p>

* Preis inkl. MWST und Lieferung zum Containerstandort im Verbandsgebiet REAL

Bestellerangaben**Lieferadresse / Containerstandort** Herr Frau Firma

Kunden-Nr.* (z.B. G1010): _____

Name/Vorname/Firma: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Kontaktperson: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

*falls Sie bereits REAL-Kunde sind

Rechnungsadresse (falls abweichend) Herr Frau Firma

Name/Vorname/Firma: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Gewichts- und Andockgebühren werden durch REAL fakturiert. Die Rechnung wird per E-Mail verschickt. Bestellungen von Container bei Contena Ochsner werden durch die Contena Ochsner AG in Rechnung gestellt.

Mit der Unterschrift erklären Sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gewichtcontainer einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bestellung per E-Mail an: abfall@real-luzern.ch**oder per Post an:****REAL, Reusseggstr. 19, 6020 Emmenbrücke****Entscheid (durch REAL auszufüllen)** genehmigt abgelehnt an Contena-Ochsner AG weitergeleitet

Datum: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gewichtskontainer

Der Gemeindeverband REAL Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern (in der Folge «REAL» genannt) bietet Ihnen, gestützt auf das Abfallreglement die gewichtsabhängige Verrechnung der Kehrichtgebühren gemäss den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Mit der Bestellung eines Datenchips erkennt der Besteller die Geltung dieser AGB an.

Datenchip

Für die gewichtsabhängige Verrechnung der Kehrichtgebühren müssen Gewichtskontainer mit einem Datenchip ausgerüstet und speziell beschriftet werden. Der Datenchip wird von REAL zur Verfügung gestellt. Für die Montage erhebt REAL eine Gebühr von CHF 30.00 inkl. MwSt. pro Datenchip.

Der Datenchip bleibt Eigentum von REAL. Wurde der Datenchip beschädigt oder wurde er entfernt, so ist dies unverzüglich REAL zu melden. Dieser ersetzt den Datenchip gegen einen Unkostenbeitrag.

Verrechnung

REAL stellt das Gewicht der bereitgestellten Kehrichtmenge und die für jede Leerung erhobene Andockgebühr periodisch (mindestens halbjährlich) in Rechnung. Die Rechnung wird an den bezeichneten Rechnungsempfänger gesendet und ist innert 30 Tagen netto zu bezahlen.

Wenn der Gewichtskunde den Zahlungsaufforderungen nicht nachkommt, wird die Verrechnung nach Gewicht eingestellt und der Kehricht muss in Gebührensäcken bereitgestellt werden. Bei einer allfälligen Wiedermontage des Datenträgers wird die Gebühr von CHF 30.00 inkl. MwSt. verrechnet. Ausstehende Forderungen werden auf dem Inkassoweg eingefordert.

Gebühren

Die folgenden Gebühren sind inkl. MwSt.:

Gewichtsgebühr:		CHF 0.30 / kg
Andockgebühr:	≤ 360 Liter Container	CHF 1.00 / Leerung
	> 360 bis 1'100 Liter Container	CHF 2.00 / Leerung

Gebührenanpassungen werden mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten schriftlich angekündigt. Sie erfolgen jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres und bleiben für mindestens 1 Kalenderjahr fest.

Container

Der Gewichtskontainer wurde primär für Gewerbetunden konzipiert, die grössere Abfallmengen bereitstellen und/oder die aus technischen Gründen ihren Kehricht nicht mit Gebührensäcken entsorgen können. Gewichtskontainer bedürfen zwingend der Zustimmung von REAL (dies gilt insbesondere auch im Fall eines Besitzerwechsels). Es können Kunststoff-Container mit einem Volumen von 360, 770 resp. 1'100 Liter (1'100 Liter Container nicht in der Stadt Luzern) mit Datenchip ausgerüstet werden. Die Container müssen zwingend der Norm EN-840 entsprechen. Zur Neuzulassung sind ausschliesslich Kunststoff-Container erlaubt.

Container mit einem Volumen von weniger als 360 Liter können für Grüngut, Papier und Karton und sowie für Kehricht in blauen REAL-Gebührensäcken verwendet werden.

Mutationen

Eigentümerwechsel und Adressänderungen des Rechnungsempfängers sowie des Containerstandortes sind REAL umgehend schriftlich mitzuteilen. Der Antragsteller haftet gegenüber REAL für sämtliche, aus der Nutzung des Datenchips entstehenden Verpflichtungen bis dieser bei REAL ordnungsgemäss und schriftlich abresp. umgemeldet wurde.